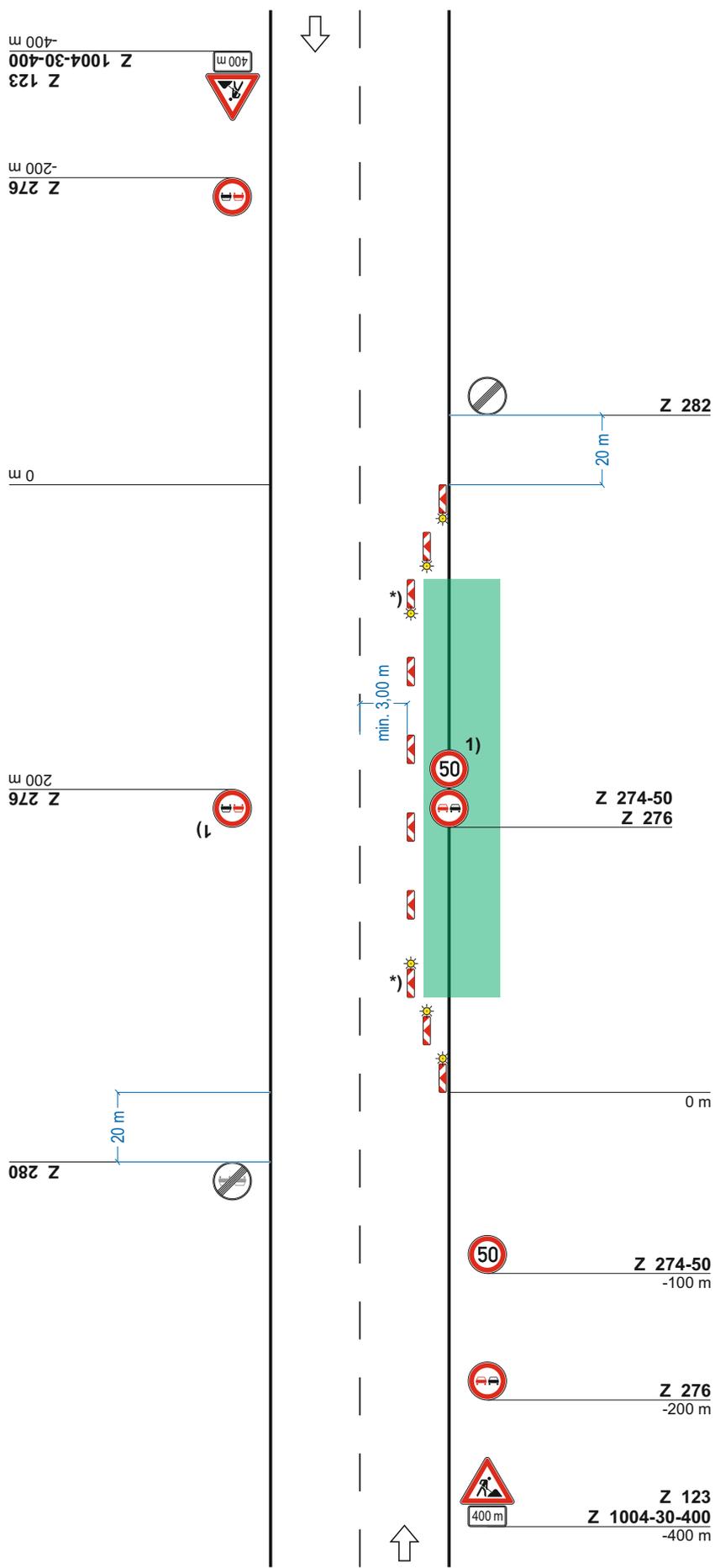


Regelplan C I / 2

Bei befestigtem Seitenstreifen und ohne Einengung der Fahrbahn auf einen Fahrstreifen



Querabspernung
 durch mindestens 3 doppelseitige Leitbaken
 Verziehungsmaß ca. 1: 3
 Abstand quer max. 0,6 m
 mit doppelseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

[] Statt Leitbaken Absperrschranken am Ende der Arbeitsstelle angeordnet

Längsabspernung
 durch doppelseitige Leitbaken
 Abstand max. 12 m

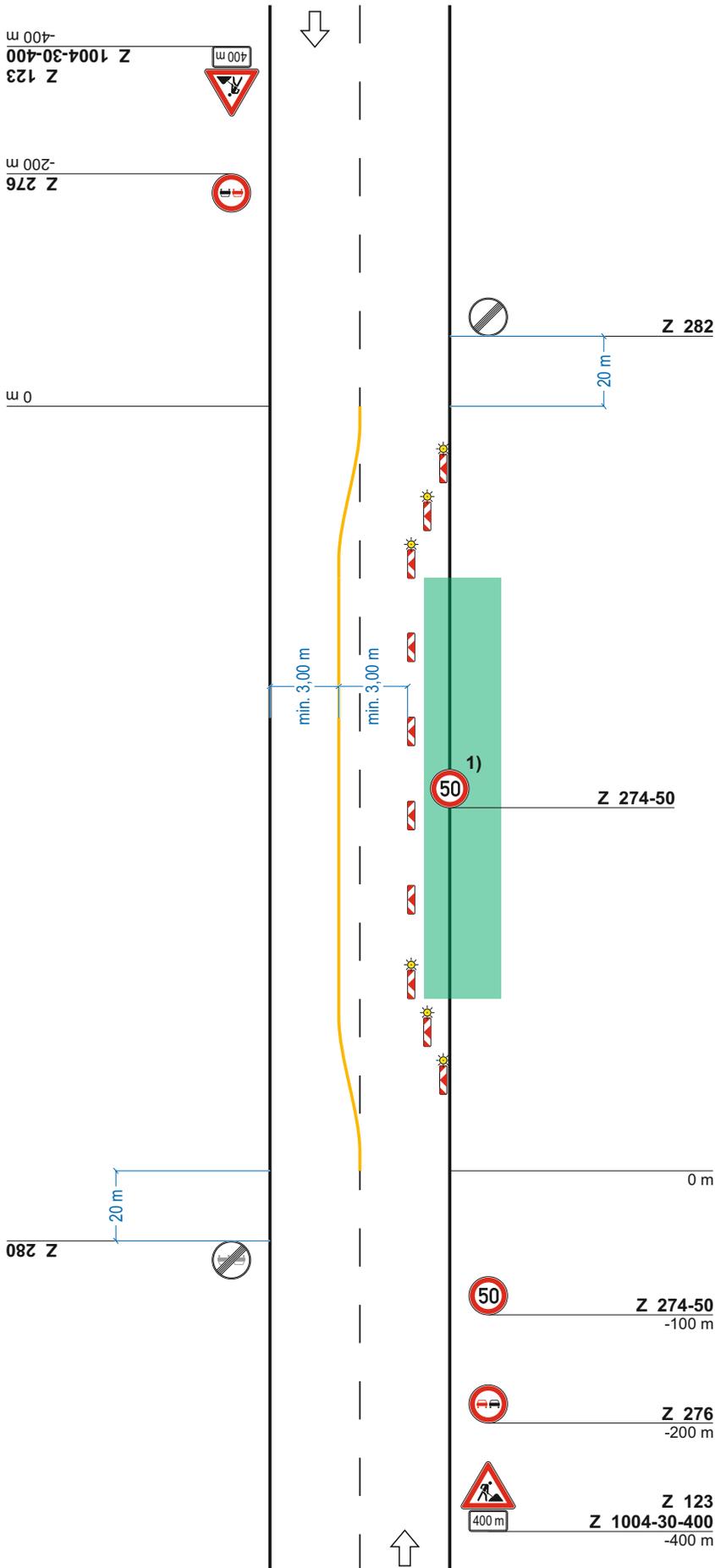
1) [] Arbeitsstelle länger als 1000 m: Wiederholung alle 500 m

Querabspernung
 durch mindestens 3 doppelseitige Leitbaken
 Verziehungsmaß ca. 1: 3
 Abstand quer max. 0,6 m
 mit doppelseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

*) doppelseitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte

Regelplan C I / 3

Verkehrsführung über Behelfsfahrstreifen



Querabspernung
 durch mindestens 3 einseitige Leitbaken
 Verziehungsmaß ca. 1: 3
 Abstand quer max. 0,6 m
 mit einseitiger gelber Warnleuchte
 auf jeder Leitbake

[] Statt Leitbaken Absperrschranken
 am Ende der Arbeitsstelle
 angeordnet

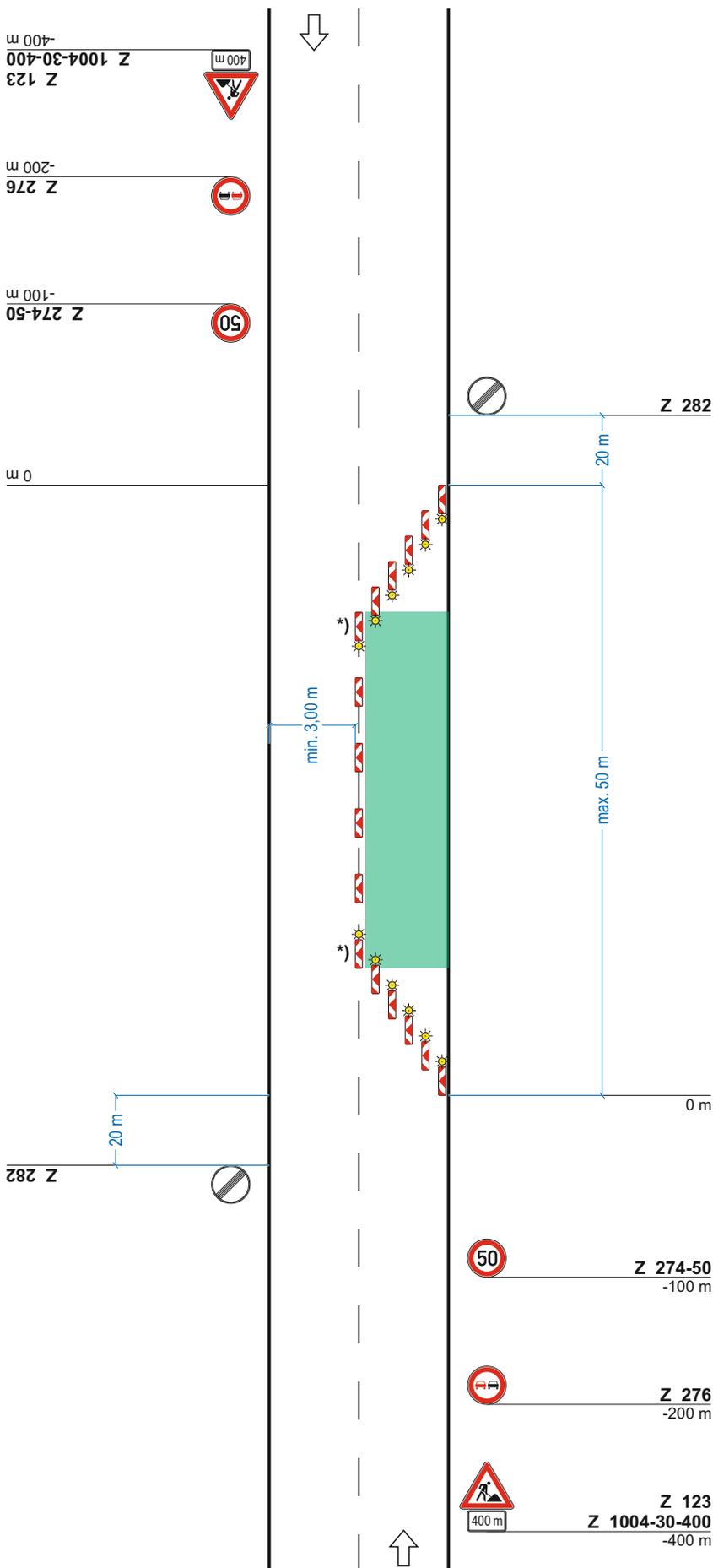
Längsabspernung
 durch einseitige Leitbaken
 Abstand max. 12 m

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen
 über 1000 m Länge im
 Abstand von 500 m

Regelplan C I / 4

Fahrbahn halbseitig gesperrt

Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen



Querabspernung
 durch mindestens 3 doppelseitige Leitbaken
 Verziehungsmaß ca. 1: 3
 Abstand quer max. 0,6 m
 mit doppelseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

Längsabspernung
 durch doppelseitige Leitbaken
 Abstand max. 12 m

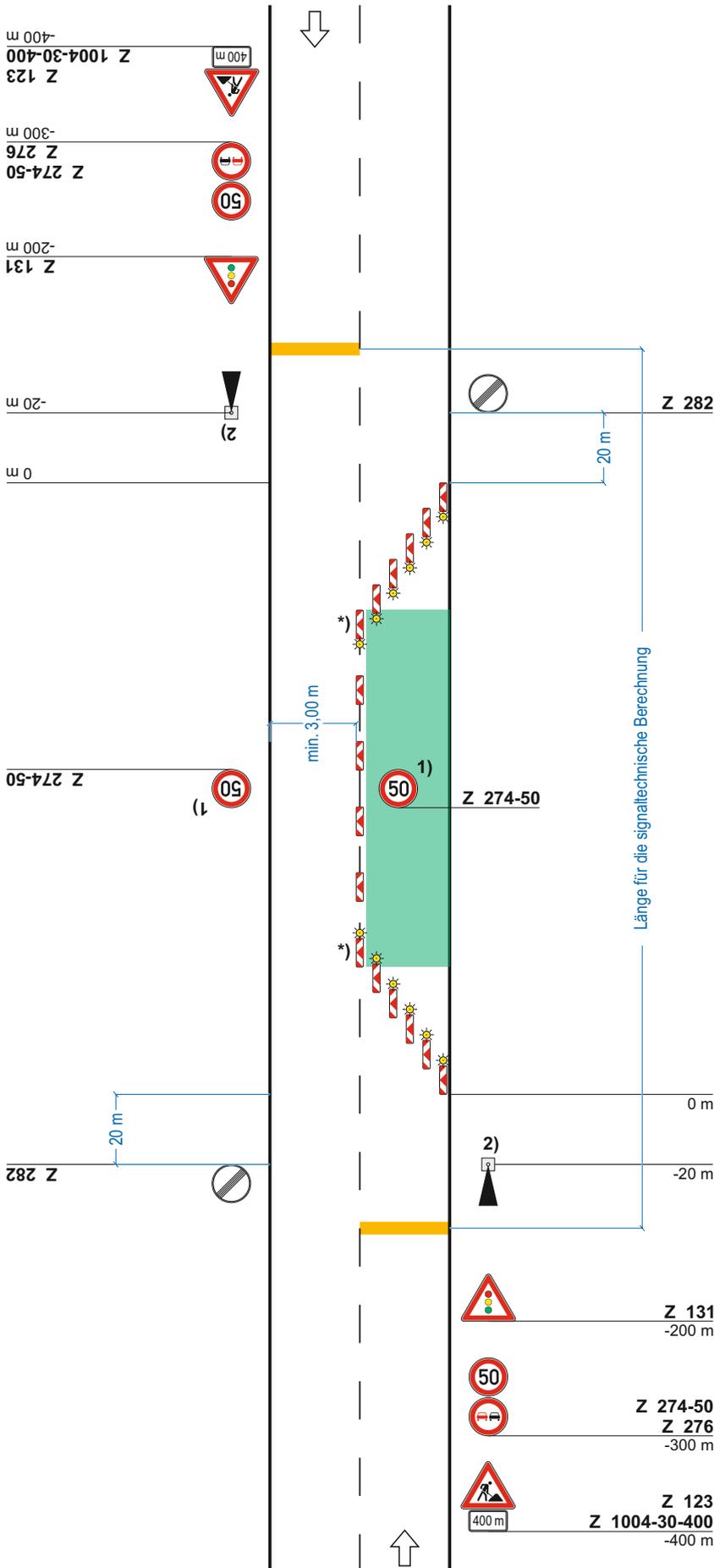
Querabspernung
 durch mindestens 3 doppelseitige Leitbaken
 Verziehungsmaß ca. 1: 3
 Abstand quer max. 0,6 m
 mit doppelseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

*) doppelseitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte

Regelplan C I / 5

Fahrbahn halbseitig gesperrt

Verkehrsregelung durch
Lichtzeichenanlage



Querabspernung
durch mindestens 3 doppelseitige
Leitbaken
Verziehungsmaß ca. 1: 3
Abstand quer max. 0,6 m
mit doppelseitiger gelber
Warnleuchte auf jeder Leitbake

Längsabspernung
durch doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 12 m

Querabspernung
durch mindestens 3 doppelseitige
Leitbaken
Verziehungsmaß ca. 1: 3
Abstand quer max. 0,6 m
mit doppelseitiger gelber Warn-
leuchte auf jeder Leitbake

*) doppelseitige Leitbake mit
doppelseitiger gelber Warnleuchte

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen
über 1000 m Länge im
Abstand von 500 m

2) [x] Signalzeitenplan,
[x] Signallageplan,
[x] Phasenfolgeplan
als Anlage beigefügt und
angeordnet

*möglichst verkehrsabhängige
Schaltung anordnen*

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 08.2022

Regelplan C I / 8

Dreistreifige Fahrbahn

Sperrung des linken Fahrstreifens der zweistreifigen Richtung

Längsabsperzung

durch einseitige Leitbaken
Abstand max. 12 m

Querabsperzung

durch mindestens 3 einseitige Leitbaken
Verziehungsmaß ca. 1: 3
Abstand quer max. 0,6 m
mit einseitiger gelber Warnleuchte
auf jeder Leitbake

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen
über 1000 m Länge
im Abstand von 500 m

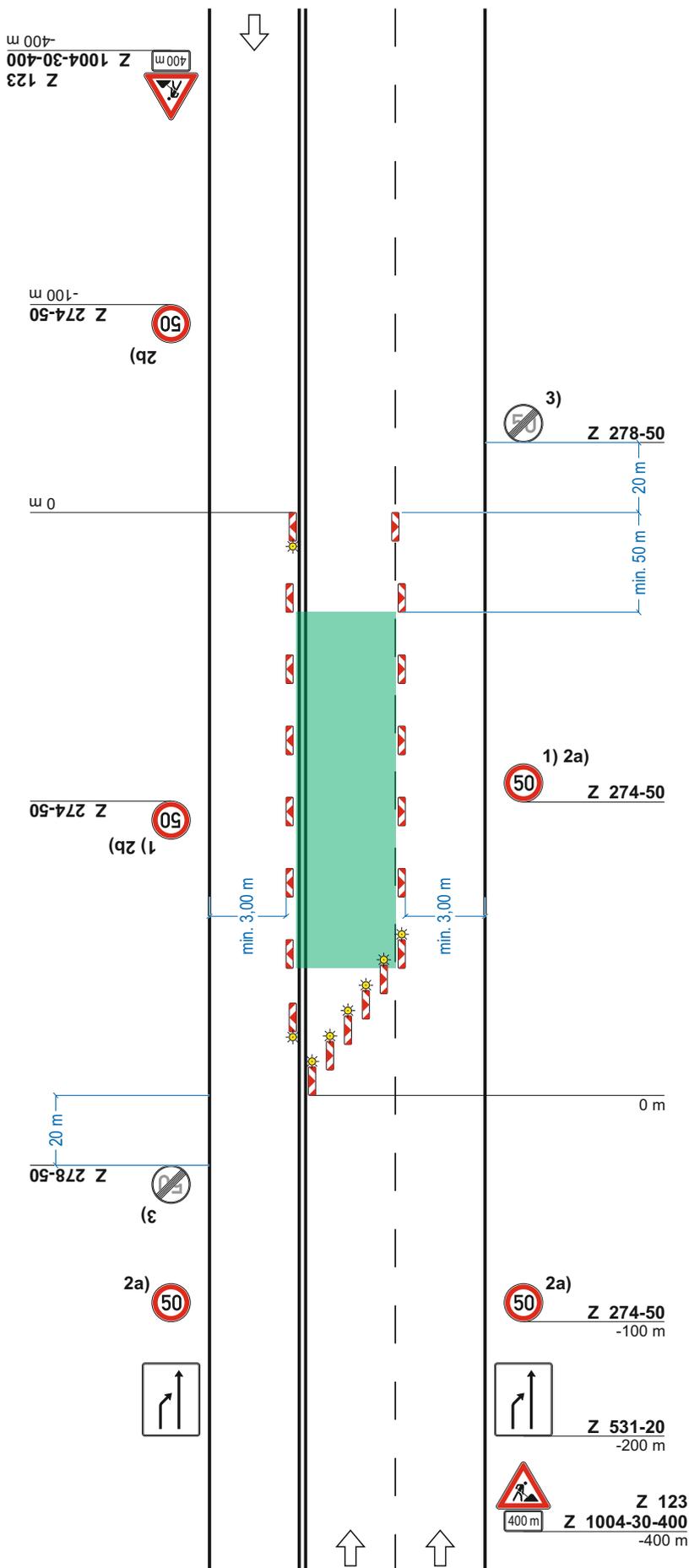
2a) [] 70 km/h

2b) [] 70 km/h

i.d.R. anzuordnen, wenn die Fahrstreifenbreite mindestens 3,25 m beträgt und zwischen den Verschwenkungen mehr als 1000 m liegen; Prüfung ist für jede Fahrt richtung getrennt vorzunehmen

3) Z 278-70, wenn Z 274-70 angeordnet ist

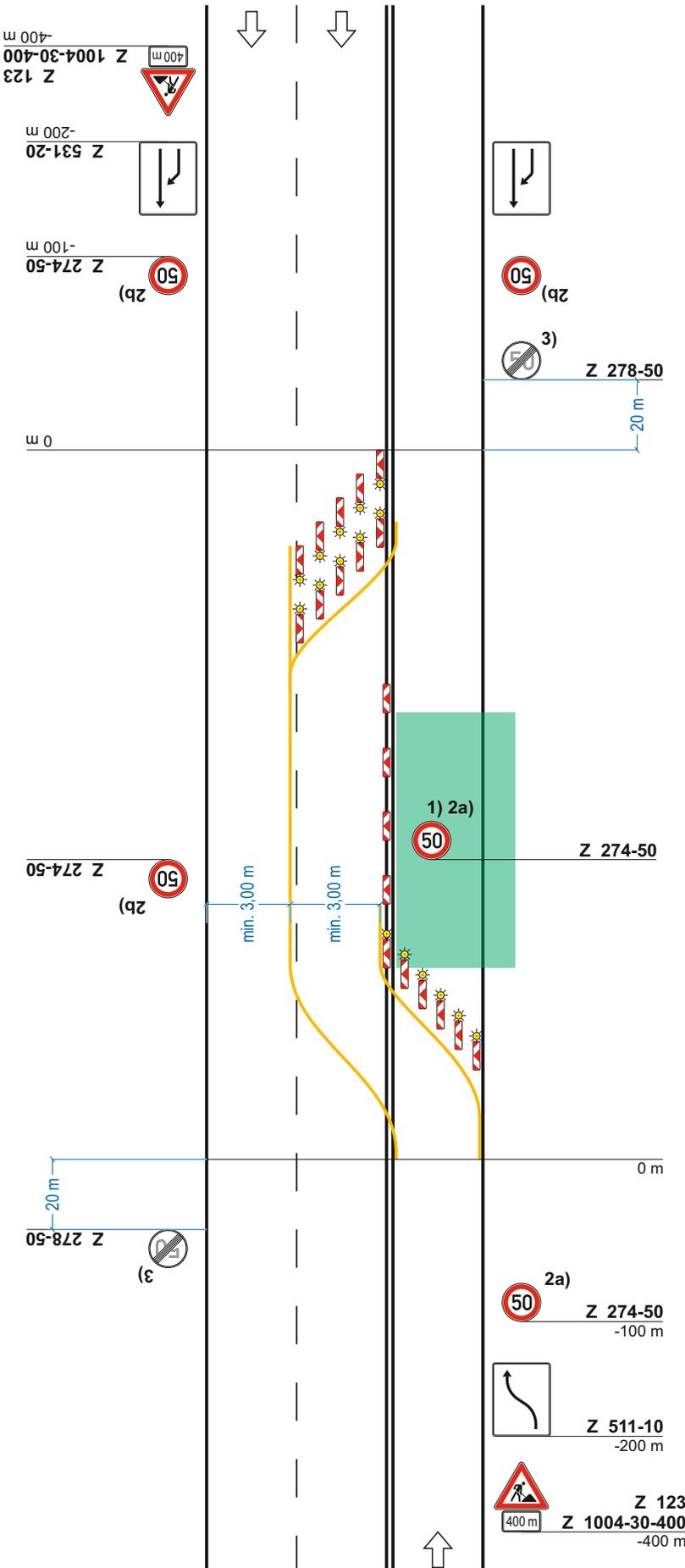
Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 05.2022



Regelplan C I / 9

Dreistreifige Fahrbahn

Sperrung der einstreifigen Richtung



Querabspernung

durch mindestens 3 einseitige Leitbaken
Verziehungsmaß ca. 1: 3
Abstand max. quer 0,6 m
mit einseitiger gelber Warnleuchte
auf jeder Leitbake

Längsabspernung

durch einseitige Leitbaken
Abstand max. 12 m

Verschwenkung und Rückverschwenkung

durch mindestens einseitige Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1: 10
Abstand max. quer 0,6 m
mit einseitiger gelber Warnleuchte
auf jeder Leitbake

Fahrstreifenbegrenzung

[x] durch gelbe Markierung
[] durch Leitschwellen

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen
über 1000 m Länge
im Abstand von 500 m

2a) [] 70 km/h

2b) [] 70 km/h

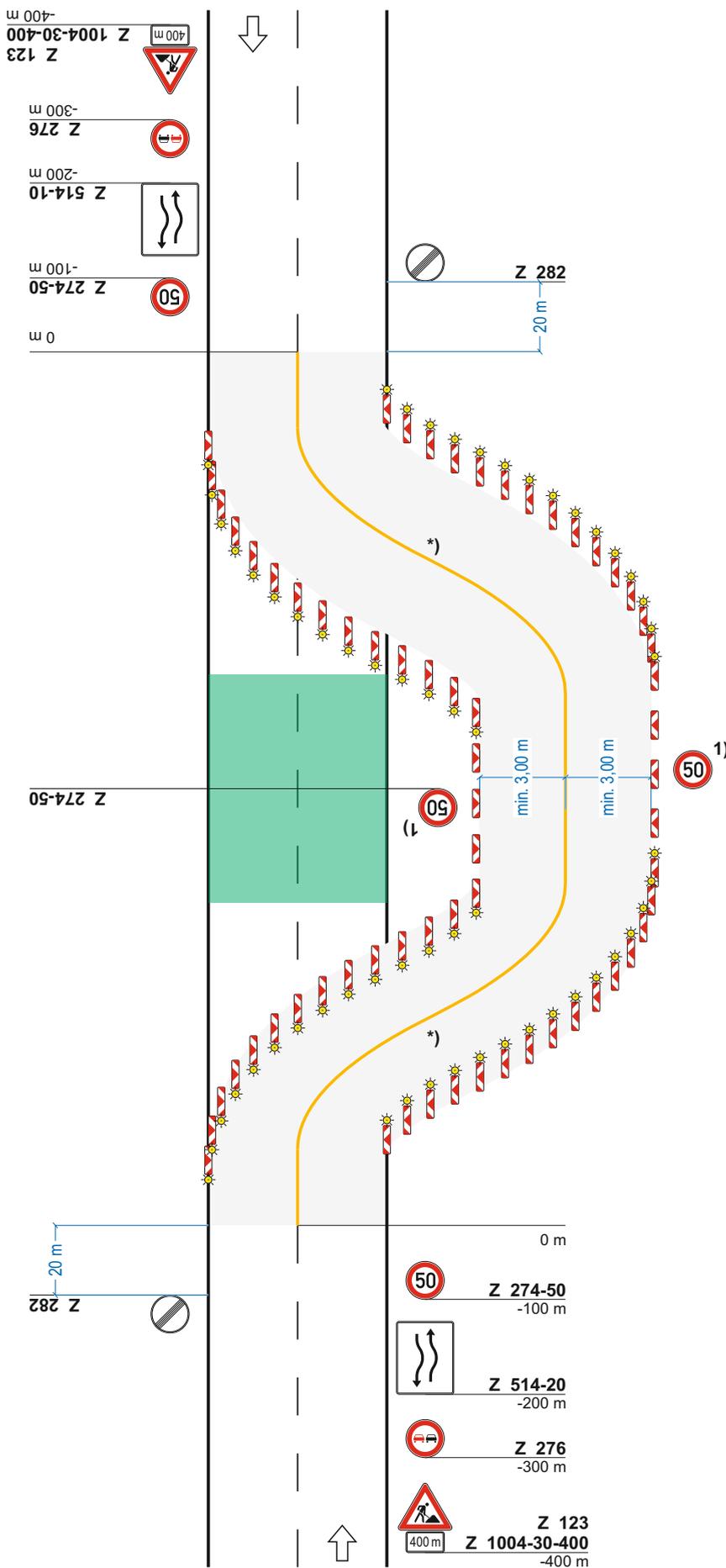
i.d.R. anzuordnen, wenn die Fahrstreifenbreite mindestens 3,25 m beträgt und zwischen den Verschwenkungen mehr als 1000 m liegen; Prüfung ist für jede Fahrtrichtung getrennt vorzunehmen

3) Z 278-70, wenn Z 274-70 angeordnet ist

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 05.2022

Regelplan C I / 10

Arbeitsstellenumfahrung mit Behelfsfahrbahn



Querabspernung
 durch einseitige Leitbaken mit einseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake
 Verschwenkungsmaß ca. 1: 10
 Abstand quer max. 0,6 m

Fahrfstreifenbegrenzung
 [] durch gelbe Markierung
 [x] durch Leitschwellen

Längsabspernung
 durch einseitige Leitbaken

1) Wiederholen bei Umfahrungen von über 1000 m Länge im Abstand von 500 m

*) die Verschwenkungen sind mittels Schleppkurven zu bemessen, bei Bedarf sind linsenförmige Trennbereiche einzurichten

Regelplan C I / 12

Zweistreifige Fahrbahn mit Kreisverkehr

Verkehrsregelung durch Lichtzeichenanlage

[] Einrichtung einer Umleitung
 [] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Querabspernung

durch doppelseitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte und Absperrschranken mit mindestens 3 gelben einseitigen Warnleuchten

Längsabspernung auf Fahrbahn des Knotenpunktarms

doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 12 m

Längsabspernung auf Kreisfahrbahn

durch einseitige Leitbaken, Abstand max. 5 m

Querabspernung auf Kreisfahrbahn

durch mindestens 3 einseitige Leitbaken mit einseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake Verziehungsmaß 1: 3 Abstand quer max. 0,6 m

1) Beschilderung für alle anderen Zufahrten analog

2) [x] Signalzeitenplan, [x] Signallageplan, [x] Phasenfolgeplan als Anlage beigefügt und angeordnet

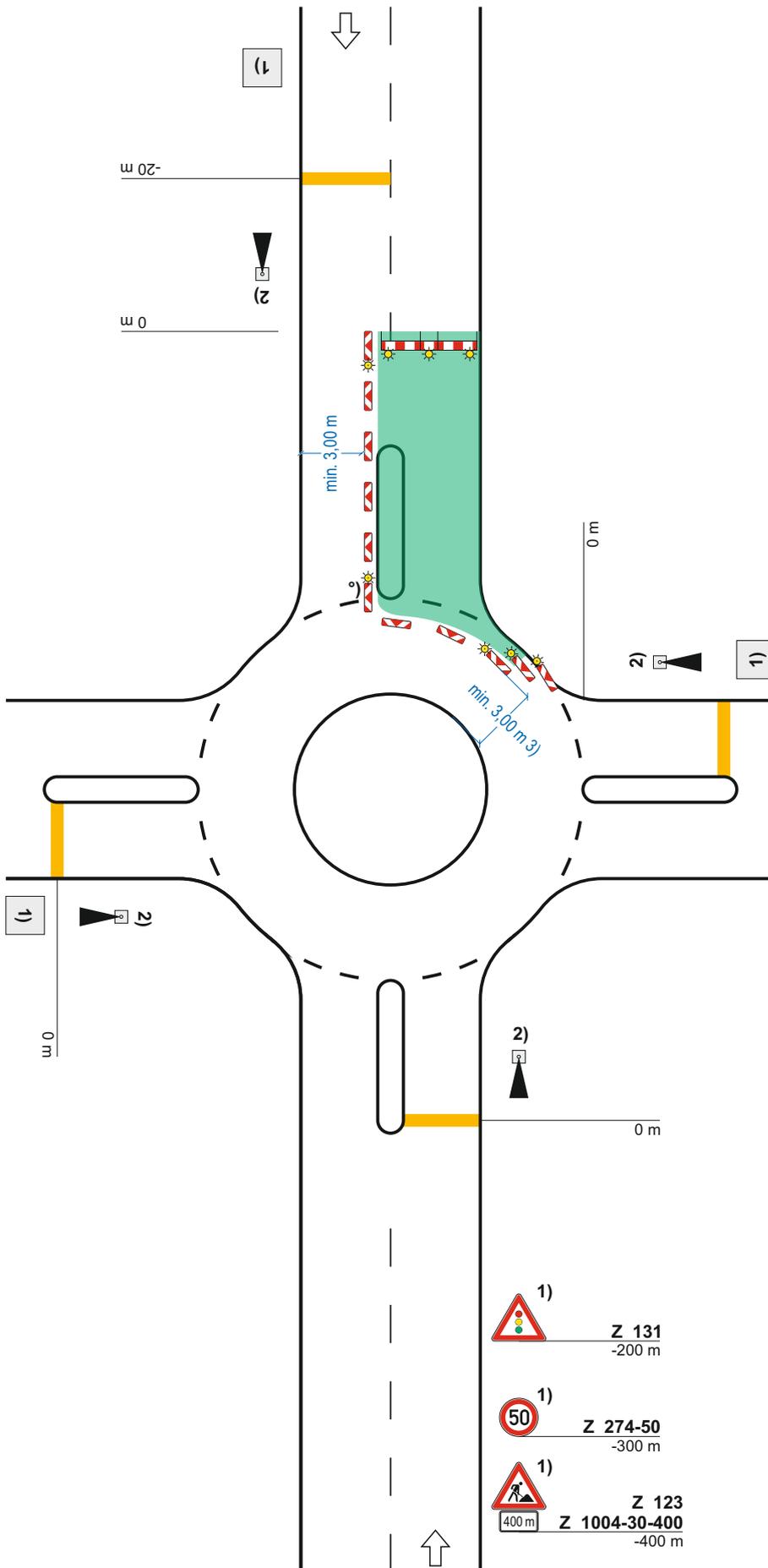
möglichst verkehrsabhängige Schaltung anordnen

an den nicht unmittelbar von der Arbeitsstelle betroffenen Zufahrten kann sich (DUNKEL-GELB-ROT-DUNKEL) als Signalfolge empfehlen

3) [] Befahrbarkeit mittels Schleppkurven geprüft

°) doppelseitige Leitbake mit einseitiger gelber Warnleuchte

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 05.2022



Regelplan C I / 13

Zweistreifige Fahrbahn mit Kreisverkehr

Verkehrsregelung durch Lichtzeichenanlage

- [] Einrichtung einer Umleitung
- [] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Querabspernung

durch doppelseitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte und Absperrschranken mit mindestens 3 einseitigen gelben Warnleuchten

Längsabspernung auf Fahrbahn

durch doppelseitige Leitbaken mit doppelseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake, Abstand max. 3 m

Querabspernung auf Fahrbahn

durch Absperrschranken mit 5 roten Warnleuchten

- 1) Beschilderung für andere Zufahrt analog

- 2) [x] Signalzeitenplan,
[x] Signallageplan,
[x] Phasenfolgeplan
als Anlage beigefügt und angeordnet

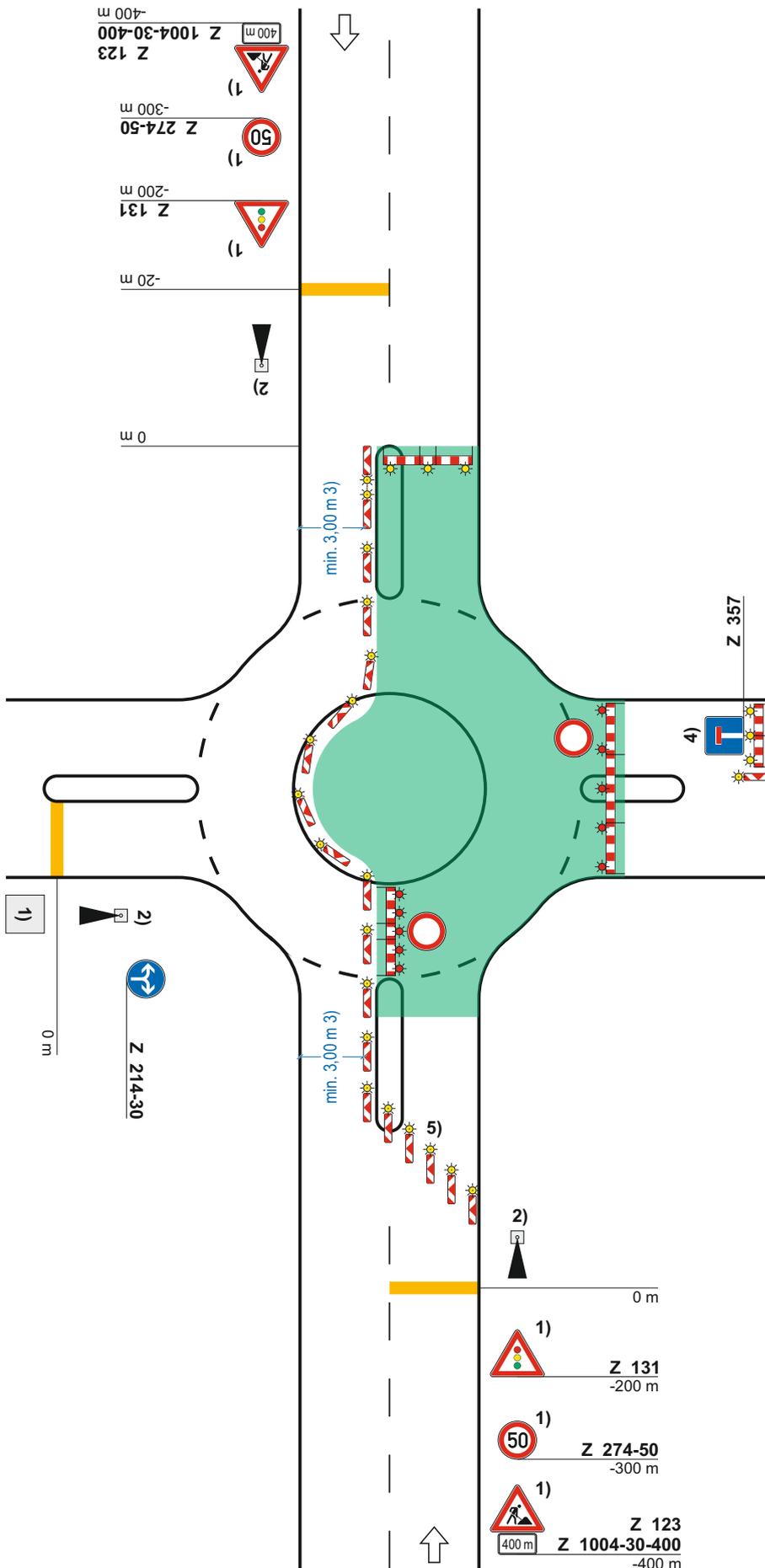
möglichst verkehrabhängige Schaltung anordnen

- 3) [] Befahrbarkeit mittels Schleppkurven geprüft

- 4) [] unmittelbar hinter der letzten vorgelagerten Kreuzung oder Einmündung Z 357 entsprechend der tatsächlichen Durchlässigkeit angeordnet

- 5) Querabspernung durch mindestens 3 doppelseitige Leitbaken Verziehungsmaß ca. 1:3 Abstand quer max. 0,6 m mit doppelseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 05.2022



Regelplan C II / 1

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer mit Beschilderung auf Straßen mit geringer Verkehrsstärke

(nur bei Tageslicht)

Längsabsperzung

durch Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Abstand längs max. 12 m

Querabsperzung

durch min. 3 Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Abstand quer max. 0,6 m
Verziehungsmaß 1: 3

1) Zusätzlich angeordnet:

[] Leitkegel (Höhe min. 0,75 m) mit gelber Warnleuchte in blitzender Ausführung als Vorwarneinrichtung

oder

[] Warnposten

Anordnung nur in Ausnahmefällen

Z 123
Z 1004-30-400
-400 m



0 m

min. 6,00 m

0 m

-200 m



Z 123
Z 1004-30-400
-400 m



Stand: 05.2021 (Erstausgabe am 15.02.2022)

Regelplan C II / 2

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer mit fahrbarer Absperrtafel

(nur bei Tageslicht)

Querabspernung

durch min. 3 Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Abstand quer max. 0,6 m
Verziehungsmaß 1: 3

Längsabspernung

durch Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Abstand längs max. 12 m

Querabspernung

durch fahrbare Absperrtafel

1) Zusätzlich angeordnet:

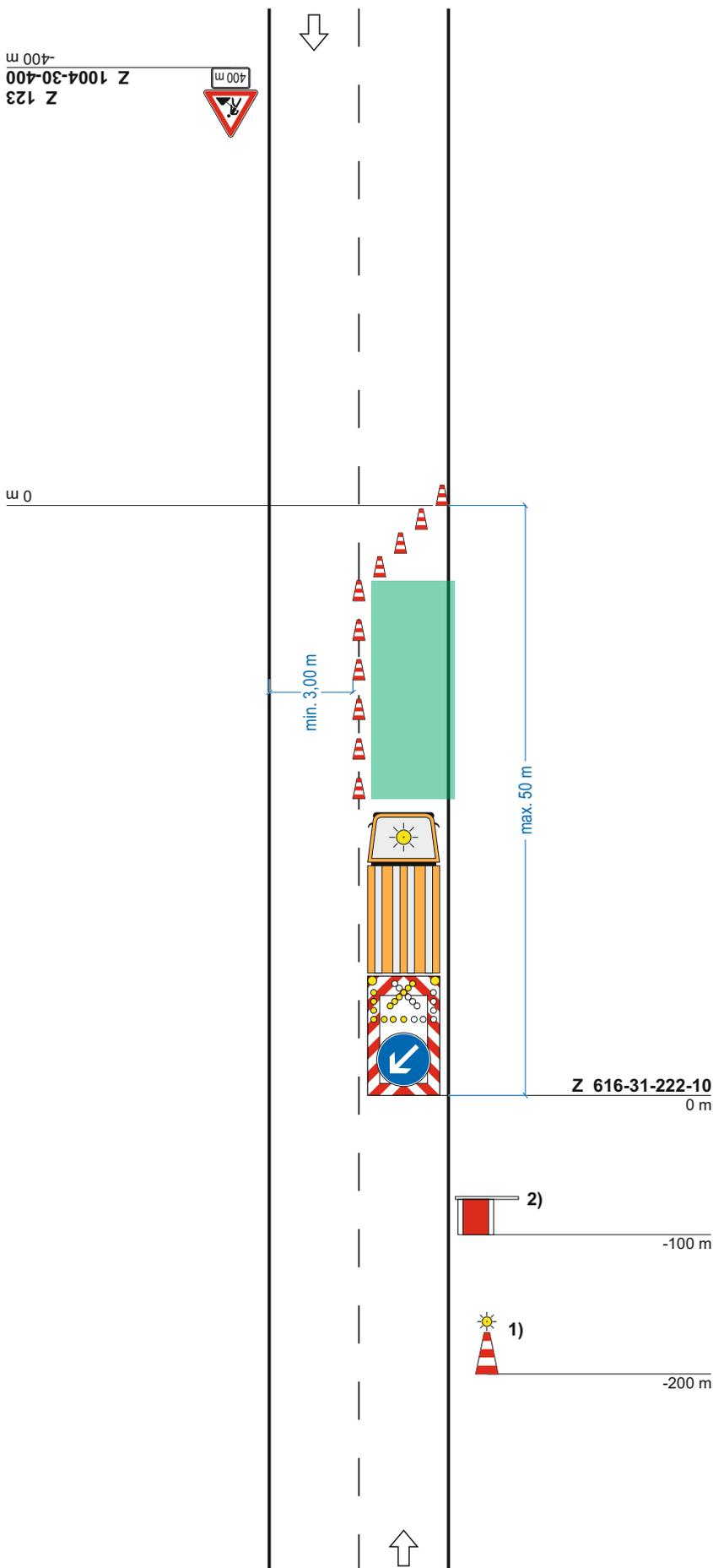
Leitkegel (Höhe min. 0,75 m) mit gelber Warnleuchte in blitzender Ausführung

Nur anzuordnen, wenn die Absperrtafel nicht aus einer Entfernung von mindestens 200 m zu erkennen ist (siehe Teil C, Abschnitt 3 Absatz 5)

2) Zusätzlich angeordnet:

Warnposten

Anordnung nur in Ausnahmefällen



Regelplan C II / 3

Bewegliche Arbeitsstelle

(nur bei Tageslicht und guten Sichtverhältnissen)

Querabspernung
durch fahrbare Absperrtafel

1) Zusätzlich angeordnet:

[] Leitkegel (Höhe min. 0,75 m)
mit gelber Warnleuchte in
blitzender Ausführung als
Vorwarneinrichtung

oder

[] Warnposten

Anordnung nur in Ausnahmefällen

2) [] angeordnet

*Anordnung zu prüfen bei
schnell befahrenen oder
unübersichtlichen Strecken
(siehe Teil C, Abschnitt 3
Absatz 7 bis 9)*

0 m

Z 123
Z 1001-30-1000

(2)



Z 616-31-222-10
0 m

1)



-100 m



Z 123
Z 1001-30-1000
-400 m



Stand: 05.2021 (Erstausgabe am 15.02.2022)

Regelplan C II / 4

Fahrbahn halbseitig gesperrt
Verkehrsregelung durch
Lichtzeichenanlage

(nur bei Tageslicht und erhöhten
Anforderungen nach RSA Teil C
Abschnitt 3 Absatz 9)

Querabsperzung

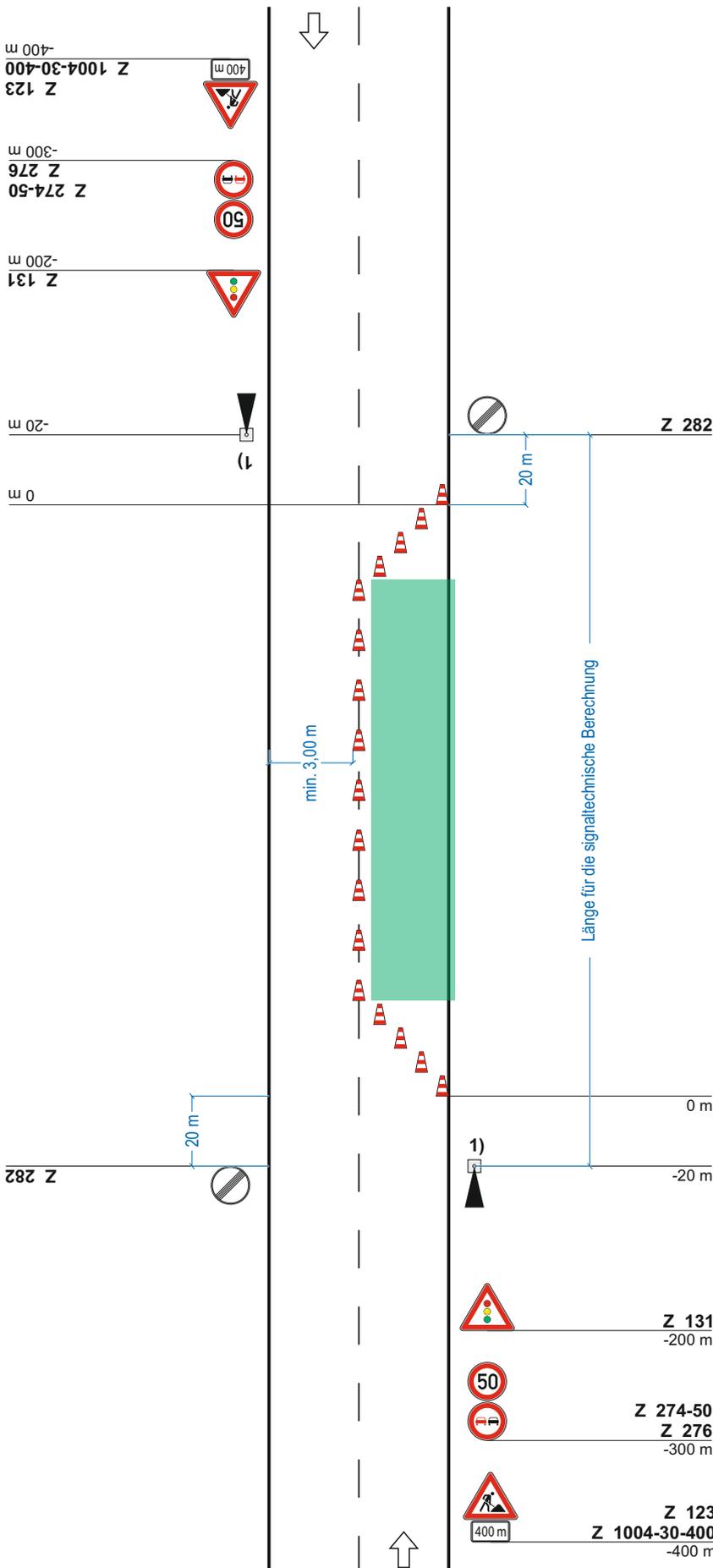
durch min. 3 Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Abstand quer max. 0,5 m
Verziehungsmaß 1: 3

Längsabsperzung

durch Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Abstand längs max. 12 m

- 1) [x] Signalzeitenplan,
[x] Signallageplan,
[x] Phasenfolgeplan
als Anlage beigefügt und
angeordnet

*möglichst verkehrabhängige
Schaltung anordnen*



Regelplan C II / 5

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer
dreistreifige Fahrbahn

Sperrung der einstreifigen
Richtung

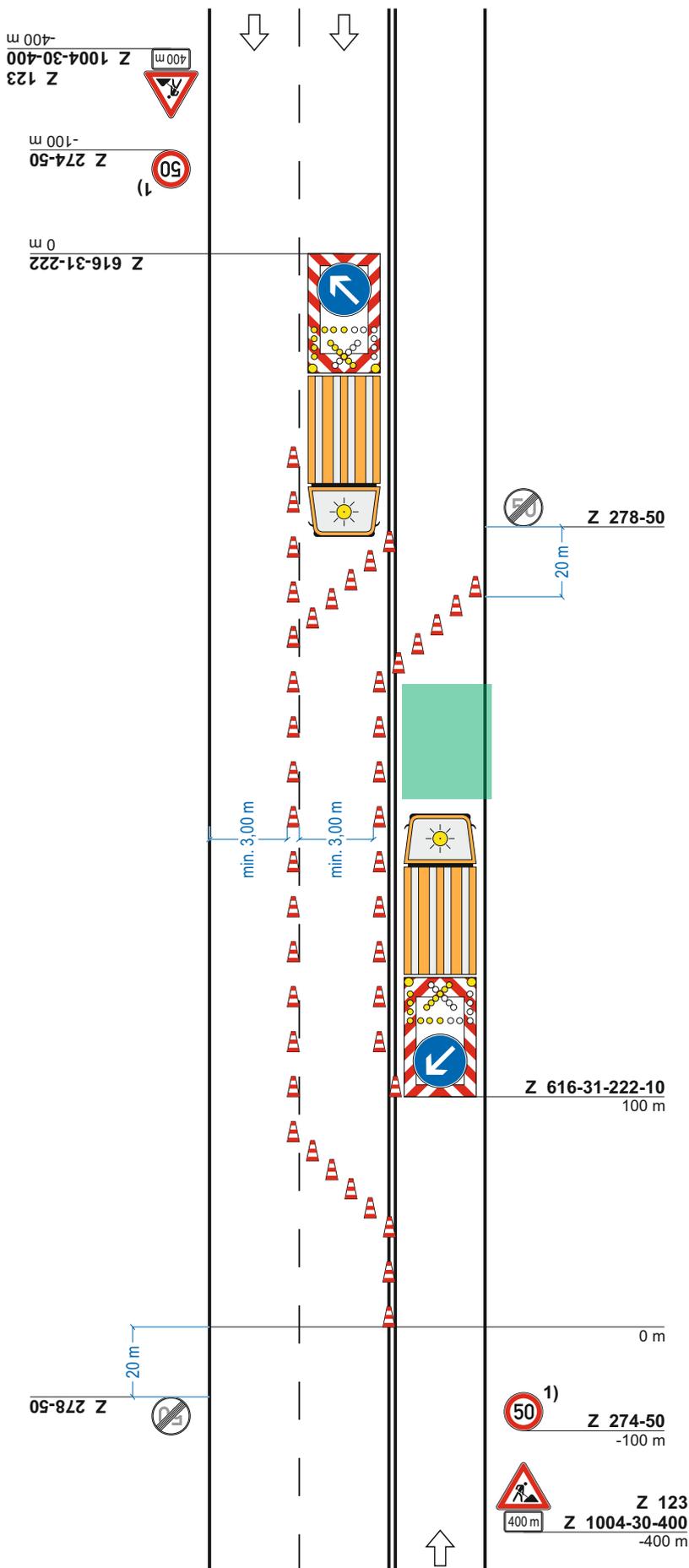
(nur bei Tageslicht)

Querabspernung
durch fahrbare Absperrtafel
(Z 616)

Querabspernung
durch Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Verschwenkungsmaß ca. 1: 10
Abstand quer max. 0,6 m

Längsabspernung
durch Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Abstand max. 6 m

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen
über 1000 m Länge im
Abstand von 500 m



Stand: 05.2021 (Erstausgabe am 15.02.2022)

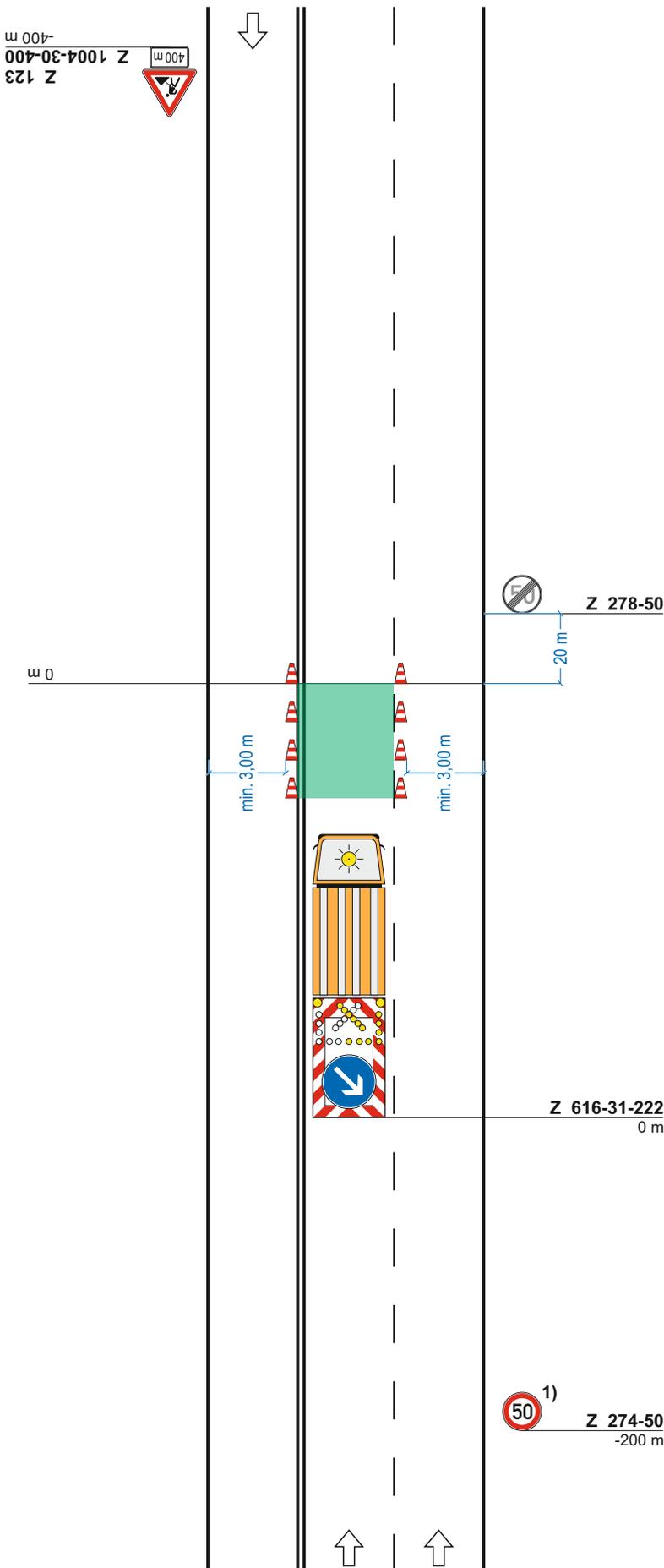
Regelplan C II / 6

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dreistreifiger Fahrbahn
Sperrung des linken Fahrstreifens der zweistreifigen Richtung bei Sperrung des rechten Fahrstreifens analog
(nur bei Tageslicht)

Längsabsperzung
durch Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Abstand max. 12 m

Querabsperzung
durch fahrbare Absperrtafel
(Z 616)

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen
über 1000 m Länge im
Abstand von 500 m



Stand: 05.2021 (Erstausgabe am 15.02.2022)

Regelplan C II / 8

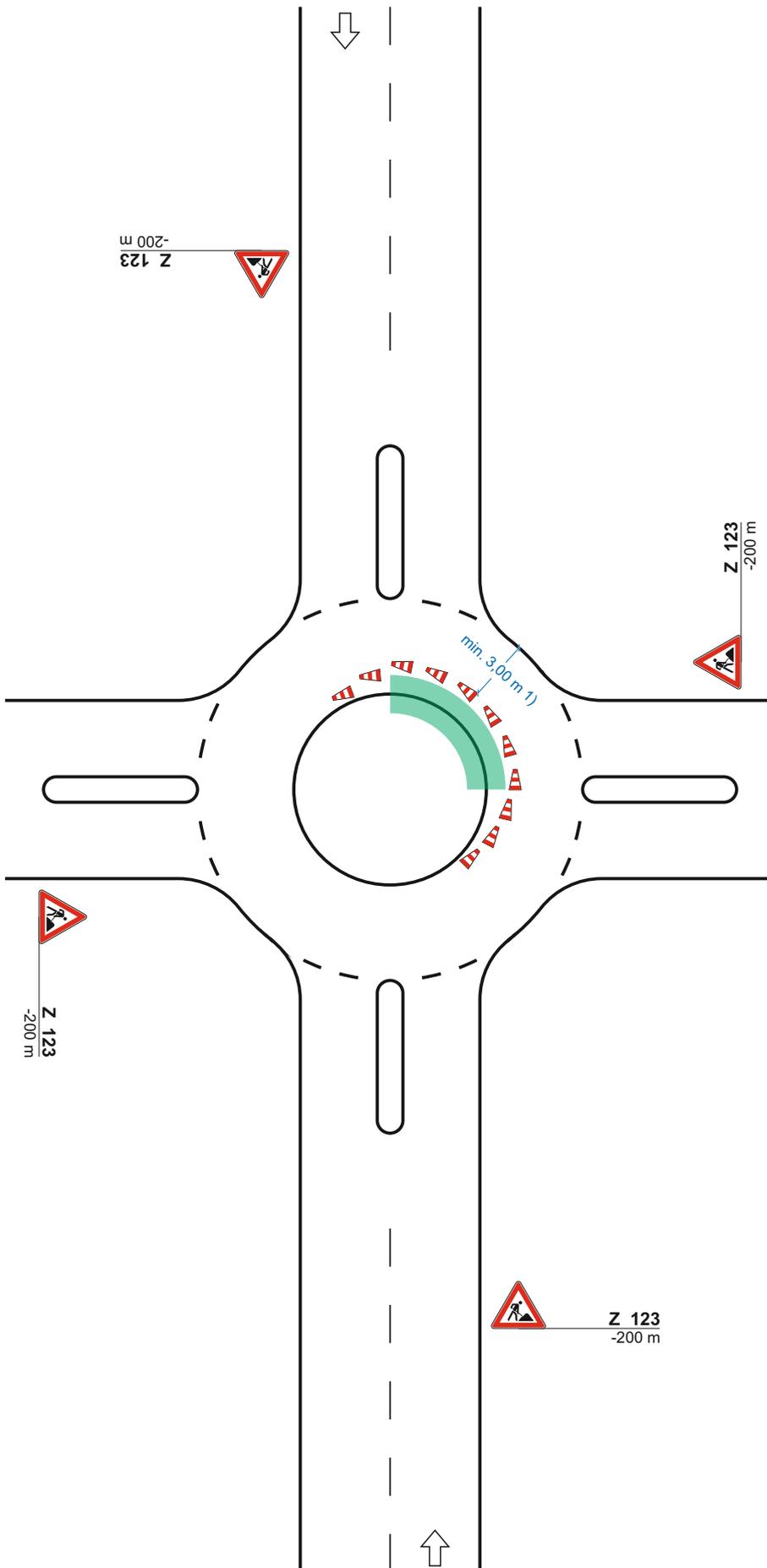
Arbeitsstelle kürzerer Dauer
auf zweistreifiger Fahrbahn mit
Kreisverkehr

(nur bei Tageslicht)

Längsabsperzung

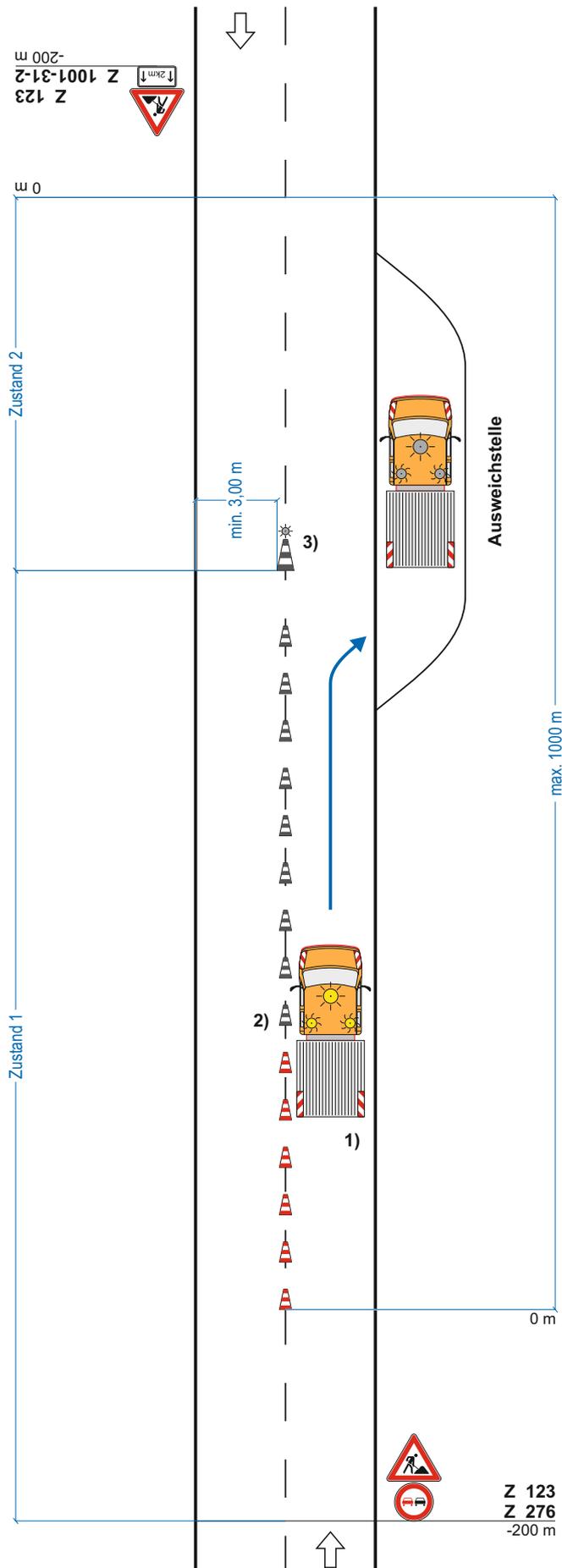
durch Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Abstand max. 2 m

1) [] Befahrbarkeit mittels
Schleppkurven geprüft



Regelplan C II/Ams 1

Arbeitsstelle mit nicht befahrbarer Fläche in Fahrbahnmitte und Arbeitsfahrzeug mit Sonderrechten



Arbeitsfahrzeug
mit Sonderrechten (siehe Teil A, Abschnitt 7)

Längsabspernung
durch Leitkegel
Höhe min. 0,5 m
auf einer dem Zeitraum der Nichtbefahrbarkeit entsprechenden Länge (siehe Teil C, Abschnitt 3 Absatz 3)

- 1) Sicherheitskennzeichnung nach DIN 30710 (siehe Teil A Abschnitt 7.1 Absatz 3) an Front- und Heckseite

Am Fahrzeugheck sollte ein nichtamtlicher Hinweis gezeigt werden, der die voraussichtlich verbleibende Zeit bis zur ungehinderten Weiterfahrt angibt. Alternativ kann auch der verbleibende Weg angegeben werden.

- 2) Leitkegel werden dem Arbeitsfortschritt entsprechend fortlaufend aufgestellt

- 3) Leitkegel (Höhe min. 0,75 m) mit gelber Warnleuchte in blitzender Ausführung (angeordnet wenn Fahrzeug in Warteposition)

Stand: 05.2021 (Erstausgabe am 15.02.2022)

Z 123
Z 276
-200 m

Regelplan C II/Ams 2

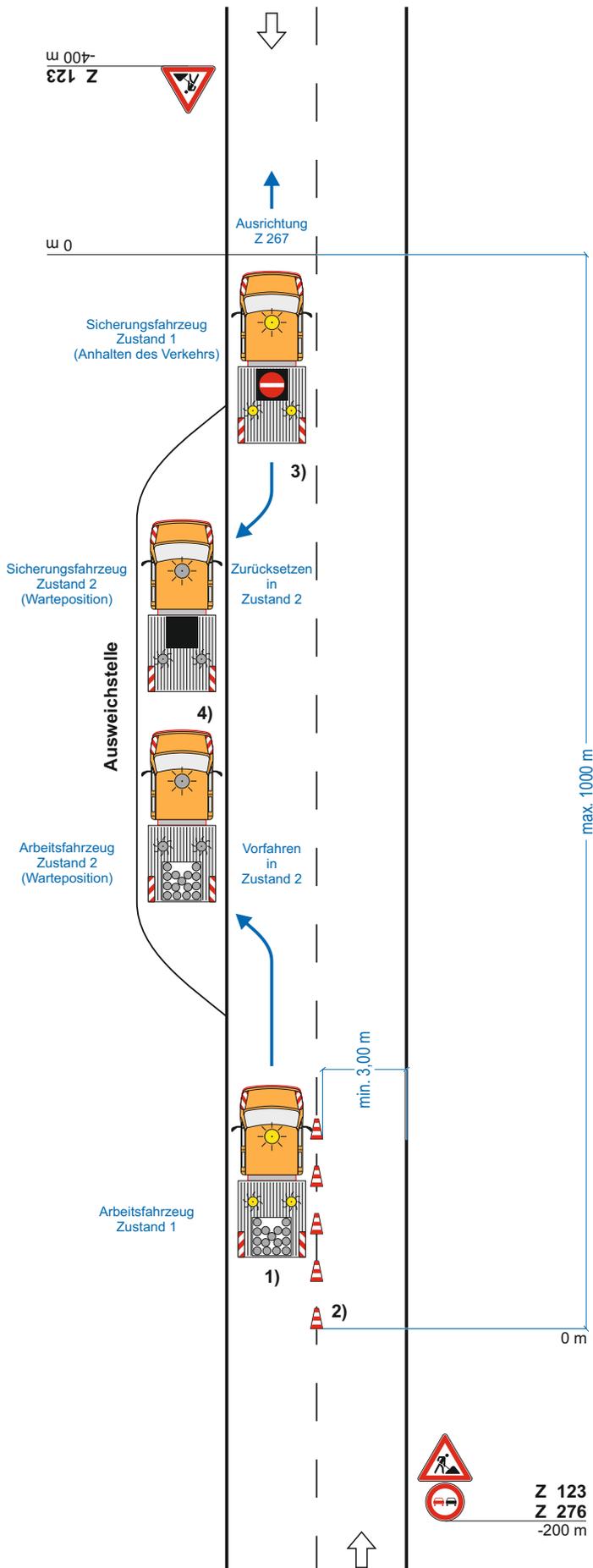
Arbeitsstelle mit nicht befahrbarer Fläche in Fahrbahnmitte und Arbeitsfahrzeug mit Sonderrechten unter Anhalten einer Fahrtrichtung

Arbeitsfahrzeug
mit Sonderrechten (siehe Teil A, Abschnitt 7)

Längsabsperzung
durch Leitkegel
Höhe min. 0,5 m auf einer dem Zeitraum der Nichtbefahrbarkeit entsprechenden Länge (siehe Teil C, Abschnitt 3 Absatz 3)

- 1) Sicherheitskennzeichnung nach DIN 30710 (siehe Teil A Abschnitt 7.1 Absatz 3) an Front- und Heckseite
- 2) Leitkegel werden dem Arbeitsfortschritt entsprechend fortlaufend aufgestellt
- 3) Z 267 ist gegen die Fahrtrichtung des Fahrstreifens gerichtet. Wartende Verkehrsteilnehmer sollten auf geeignete Weise über die verbleibende Wartezeit informiert werden.
- 4) Warteposition der beiden Fahrzeuge (Sperrung aufgehoben) zum Abfluss des wartenden Verkehrs

Stand: 05.2021 (Erstausgabe am 15.02.2022)



Z 123
Z 276
-200 m

Regelplan C II/Ams 3

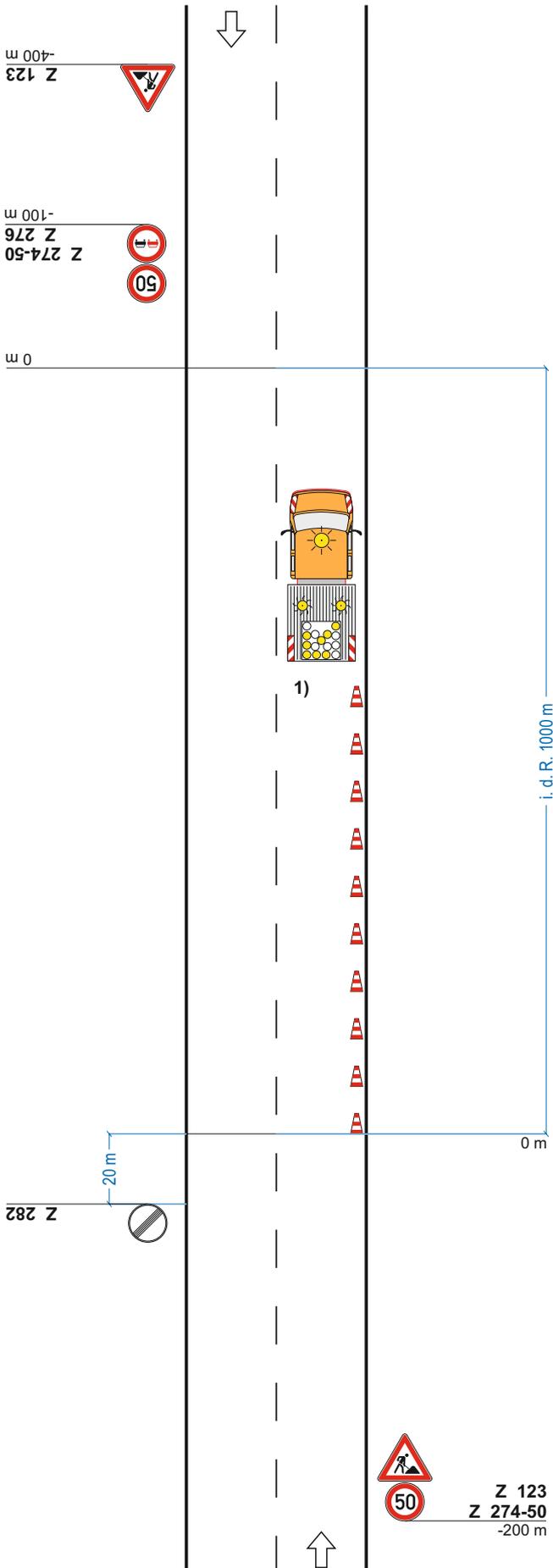
Arbeitsstelle mit örtlich fortschreitenden Arbeiten am Fahrbahrand

Arbeitsfahrzeug
mit Sonderrechten (siehe Teil A, Abschnitt 7)

Längsabsperzung
durch Leitkegel (Höhe min. 0,3 m) auf einer der Nichtbefahrbarkeit entsprechenden Länge (siehe Teil C, Abschnitt 3 Absatz 3)

1) Sicherheitskennzeichnung nach DIN 30710 (siehe Teil A, Abschnitt 7.1 Absatz 3)

In Abhängigkeit vom Arbeitsfortschritt (in der Regel alle 1000 m) ist die Längsabsperzung und die Beschilderung anzupassen.



Stand: 05.2021 (Erstausgabe am 15.02.2022)